

Rossica et Baltica. Verzeichniss der in und über Rußland und die baltischen Provinzen im Jahre 1884 erschienenen Schriften in deutscher, französischer und englischer Sprache. Jahrgang 1. Herausgegeben von F. von Szczepanski. kl. 8°. 62 Stn. Reval 1885, Lindfors' Erben.

Eine für buchhändlerische Kreise jedenfalls ganz angenehme Publikation, da die Quellen über die Litteratur des Zarenreiches bedenklich schwach fließen. Sie sollte aber Baltica, Rossica et Polonica heißen; denn letztere im Titel verschwiegenen Erscheinungen bilden keinen unwesentlichen Teil des Ganzen. Rossica kommen übrigens an zweiter Stelle, die Baltica zuerst. Die Baltica nehmen 18, die Rossica 28 und die Polonica, übrigens letztere sämtlich in polnischer Sprache und aus diesem Grunde nicht die über Polen außerhalb desselben erschienenen Schriften enthaltend, 8 Seiten ein. Baltica ergeben ca. 350, Rossica ca. 500 und Polonica ca. 60 Titel; doch schrumpfen die Zahlen jener beiden ersten Abteilungen etwas zusammen, wenn man erfährt, daß nicht nur, wie auf dem Titel steht, die in und über Rußland und die baltischen Provinzen im Jahre 1884 erschienenen Schriften, sondern auch die von außerhalb Rußlands lebenden Russen und Ostseeprovinzler verfaßten und irgendwo herausgegebenen aufgenommen sind.

Aller Anfang ist schwer und deshalb nehme der Herr Herausgeber den guten Rat nicht übel, diese Art Schriften in späteren Jahrgängen nicht aufzuführen oder wenigstens, wenn er es dennoch will, den Titel zu ändern. Vielleicht dürfte es sich für diesen Fall empfehlen, in jeder der drei großen Abteilungen Unterabteilungen zu machen, z. B. in folgender Weise: a) in Rußland, b) über Rußland und Russen, c) außerhalb Rußlands von russischen Verfassern.

Spätere Jahrgänge werden auch gewiß größere Vollständigkeit in Bezug auf Preisangaben bringen und der Korrektor hoffentlich den Druckfehler nicht wieder passieren lassen: Treu, Sollen wir unsere Statuten bemalen? (statt Statuen). In der Bibliographie ist nun einmal die unbedingte Genauigkeit Lebensprinzip.

Ordentliche 17. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes.

Um erklärlichen Wünschen der Dresdner Kollegen, bezüglich einer größeren Zusammenkunft anlässlich des VI. Deutschen Turnfestes in Dresden, gerecht zu werden, fand die diesmalige Hauptversammlung des Verbandes anstatt wie üblich Sonntag vormittags, bereits Sonnabend abends, den 18. Juli, in der Buchhändlerbörse statt. An derselben nahmen teil 76 Mitglieder mit 1307 Stimmen; von auswärts waren vertreten: Berlin (203 Stimmen), Braunschweig (76 St.), Breslau (57 St.), Dresden (94 St.), Frankfurt a/M. (53 St.), Hamburg (69 St.), Jena (70 St.), Köln a/Rh. (63 St.), München (133 St.), Stuttgart (1 St.), Weimar (2 St.), Wien (74 St.), Zürich (29 St.).

Ein bedeutungsvolles und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Seit 1. Dezember 1884 ist der Verband in die Reihe der staatlich für das ganze deutsche Reich genehmigten Hilfskassen eingetreten, wodurch sein Wirkungskreis eine noch gesicherte Basis als bisher gewonnen und an Ausdehnung zugenommen hat, zugleich aber auch die an ihn herantretenden Ansprüche sich zu einem ungeahnten Umfange gestaltet haben. So gelangt z. B. jetzt bedeutend mehr Krankengeld zur Auszahlung als früher, weil solches nicht bloß bei Arbeitsunfähigkeit, sondern bei Krankheit überhaupt vergütet werden muß.

Ein glänzendes Zukunftsbild konnte von der Witwen- und

Waisenkasse entrollt werden. Der Vermögensstand derselben ist von 7186 M. am Ende des Jahres 1884 auf augenblicklich 25 398 M. gestiegen (einschließlich 729 Prinzipalsbeiträge und Jahreszuschuß des Börsenvereins von 1000 M. mit 18 212 M.). Feste Jahressteuer ist zu verzeichnen von 283 Prinzipalen mit 5531 M., was nach Ablauf der 10jährigen Sammelperiode 55 310 M. ergeben würde; dazu kommen per Jahr 14 000 M. Mitgliederbeiträge (à 5 M. per Kopf und Jahr), in 10 Jahren 140 000 M. Die Einnahmen an Zinsen mit 12 699 M. und anderweitiger Zugang mit 8000 M. zugezählt, würde zum gedachten Termine einen Grundstock von rund einer Viertel-Million Mark ergeben. Im ersten Jahre ständen dann zur Verteilung an Witwen und Waisen 21 500 M. zur Verfügung.

Die Buchhändler-Fechtanstalt, welche ja die ersten Mittel für die Witwen und Waisenkasse aufbrachte, führt auch jetzt noch gedachtem Zwecke jährlich etwa 500—600 M. zu.

Die verschiedenen Berichte des Vorstandes vermochten nur Günstiges zu melden. Das Vermögen der Kranken- und Sterbekasse ist um 7000 M. gewachsen und hat sich von 57 344 M. auf 64 911 M. gehoben. Krankengeld wurde gezahlt 14 678 M. an 125 Mitglieder für 1008 Krankenwochen; Sterbegeld 3046 M.; es starben 21 Mitglieder. Der Mitgliederbestand am 30. Juni 1884 bezifferte sich auf 1827, am 30. Juni 1885 auf 2452, dazu noch bis 11. Juli d. J. 45, zusammen 2497; diesem Zuwachs von 670 steht ein Abgang von 89 durch Tod, Ausscheiden aus dem Buchhandel u. gegenüber, so daß die Mitgliederzahl am 11. Juli d. J. 2408 betrug. In der Zeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885 gelangten 475 Stellenwechsel zur Anzeige.

Von den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen gelangte zur Annahme ad 4 a): Diejenigen Mitglieder, welche bei Erreichung des fünfzigsten Lebensjahres unverheiratet geblieben oder Witwer ohne Kinder sind, zahlen (anstatt 18 M.) vom einundfünfzigsten Lebensjahre an nur 13 M. Beitrag, und zwar 12 M. für die Kranken- und Sterbekasse und 1 M. für die Verbandskasse u.

ad 4 b): Für die innere Organisation können die einzelnen Kreise Bestimmungen erlassen, jedoch unterliegen dieselben der Genehmigung des Vorstandes — wurde angenommen, desgleichen der schwerwiegende Antrag ad 4 c): Stirbt ein Mitglied, ehe dasselbe in fortlaufenden Jahresbeiträgen 50 M. eingezahlt hat, so soll der Witwe gestattet sein, falls der Verstorbene bereits fünf Jahre Mitglied der Witwen- und Waisenkasse gewesen ist, in fortlaufenden Jahresraten à 5 M. den Betrag auf 50 M. zu ergänzen; es tritt dieselbe dann nach Ablauf der 10 Wartjahre in den Genuß der Pension für sich; auf Waisen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Der Antrag des Kreises Sachsen: Die Kranken- und Sterbekasse sind getrennt zu verwalten, das Sterbegeld ist gleichzeitig herabzusetzen — wurde vom Vertrauensmann dieses Kreises zurückgezogen; in gleicher Weise fand der Antrag des Vorstandes Erledigung: zu genehmigen, daß derselbe ein Vertragsverhältnis mit der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank eingehe.

Bei der hierauf erfolgenden Neuwahl von 3 Vorstandsmitgliedern wurden per Acclamation wiedergewählt die Herren E. Baldamus und D. Berthold, neu hinzu Herr H. Weise; in den Rechnungsausschuß die Herren J. Taubenheim und M. Merseburger.

Nach Besprechung verschiedener Anfragen aus der Mitte der Versammlung erfolgte Schluß derselben 11 Uhr abends.